

# Landessportfischerverband Schleswig Holstein e.V.

LSFV e.V., Papenkamp 52, 24114 Kiel



Papenkamp 52, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 – 67 68 18  
Telefax: 0431 – 67 68 10  
e-mail: info@lsfv-sh.de  
Internet: www.lsfv-sh.de  
Konto: Nr. 107 391  
Förde Sparkasse  
BLZ 210 501 70

## Verlust des Prüfungszeugnisses

28. Oktober 2008

Sehr geehrter Angelfreund, sehr geehrte Angelfreundin,

uns erreichte die Verlustmeldung Ihrer Prüfungsurkunde für die Sportfischer- bzw. Fischereischeinprüfung. Wir können Ihnen eine Zweitschrift ausstellen, wenn Ihre Prüfungsunterlagen in unseren Akten enthalten und zu finden sind.

Für das Auffinden ist es erforderlich, daß Sie alle folgenden Angaben machen und dabei hinsichtlich des Prüfungsdatums zumindest das Jahr genau bezeichnen.

- Prüfungsort: .....
- Datum der Prüfung: .....
- Geburtsdatum: .....
- Geburtsort: .....
- Aktuelle Anschrift: .....
- Telefonnummer oder e-mail-Anschrift  
freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen: .....

### Hinweise:

- Vor Einführung der gesetzlichen Prüfungspflicht zum 1. März 1983 mußte die Weitergabe der Prüfungsunterlagen an uns zur zentralen Archivierung leider nicht vorgenommen werden. Falls Sie also zuvor eine damals freiwillige „Sportfischerprüfung“ abgelegt haben, zu der uns die Unterlagen nicht erreichten, kann unser Archiv hinsichtlich dieser Prüfung Lücken aufweisen. Wir können dann keine Bestätigung erteilen.
- Bei erfolgreicher Teilnahme an einer vor dem 1. März 1983 freiwillig abgelegten „Sportfischerprüfung“, zu der Unterlagen im Archiv vorhanden sind, können wir Ihnen auch nur diese bescheinigen. Mit der Prüfungspflicht wurde dann die neue Bezeichnung „Fischereischeinprüfung“ eingeführt. Ein rechtlicher Unterschied besteht nicht.
- Es werden von den Ordnungsbehörden nur Prüfungen des Landesverbandes anerkannt, nicht jedoch nur vereinsinterne.

**Für die Bearbeitung des Suchauftrages**, die aufgrund der Anzahl der jährlich stattfindenden Prüfungen einen hohen Aufwand erfordert, **sind wir gezwungen, € 10.- zu berechnen.** Bitte legen Sie uns bei Rücksendung dieses Formblattes eine Banknote in dieser Höhe bei.

**Die Gebühr für die Ausstellung und den Versand der Zweitschrift beträgt weitere € 10,-** Bitte warten Sie dazu die Rechnung ab! Nach Zahlungseingang geht Ihnen kurzfristig die Zweitschrift zu.

Ihr Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.